

eine Besprechung mit den Gemeinderäthen aus den sämtlichen Dörfern abzuhalten, gelegentlich welcher ich den Statuten-Entwurf in den Dörfern des Gerichtsbezirkes Hainichen zur Kenntnißnahme der Versammlung bringen würde.

Ohne daß irgend eine Gemeinde durch ihr Erscheinen bei dieser Conferenz zur Theilnahme sich verpflichtet, die erst aus einer ausdrücklichen Beitrittserklärung hervorgehen kann, werden deshalb die Gemeinderäthe aller Amtsdörfer hiermit veranlaßt, am gedachten Tag

Nachmittags zwei Uhr in der Oberstube der Nerge'schen Schänkwirtschaft zu Gunnersdorf zu erscheinen und sich bei der Besprechung zu betheiligen.

Frankenberg, am 20. Februar 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

## D i e b s t a h l.

In der gestrigen Mittagsstunde sind aus einem Haus am hiesigen Markt und aus einem dergleichen in der Schloßgasse gelegenen, die unten verzeichneten Sachen entwendet worden, vor deren Erwerb man verwarnt, wie Jedermann ersucht, zur Ausfindigmachung des unbekanntes Thäters behülflich zu sein.

Frankenberg, am 21. Februar 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

### Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) ein ganz neuer Tuchoberrock, von dunkelbraunem Tuche, inwendig mit zwei hintern, und in der linken Vorderseite mit einer Tasche versehen, etwas weiten Ärmeln mit Aufschlägen, an welchen je 2 Knöpfe befindlich, und mit schwarzem Drin gefüttert; 2) ein bräunlicher Winterrock mit schwarz- und weißgedrucktem Barchent gefüttert; 3) ein grüner Tuchrock mit schwarzem Camelot gefüttert; 4) ein Paar schwarze Tuchbeinkleider mit gelben Metallknöpfen; 5) eine braunbronzene Sommer-Twine von leichtem Buckskin, mit Camelot gefüttert; 6) eine schwarze Atlas-Westen mit weißem Futter, wenig getragen; 7) ein Paar schwarze Buckskin-Beinkleider, ziemlich neu; 8) ein Paar weiß- und schwarzmelirte dergleichen; 9) ein weißleinenes Taschentuch, gezeichnet mit W. N.

## F e l d - V e r p a c h t u n g.

Künftigen

3. März dieses Jahres,  
Vormittags 9 Uhr,

sollen an hiesiger Amtsstelle die geistlichen Lehnfelder, oder sogenannten Frühmehäckler, anderweit auf sechs hinter einander folgende Jahre von Michaelis 1856 bis dahin 1862 im Wege des Meistgebots verpachtet werden, was für Pachtliebhaber unter Verweisung auf den im hiesigen Justizamteaus hängenden Anschlag und die demselben beigefügten Pachtbedingungen andurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 8. Februar 1856.

Königliche Kircheninspection daselbst.  
M. Körner, Sup. Gensel.

## Bekanntmachung eines Subhastationstermines.

Seiten des unterzeichneten Justizamtes soll

den 24. April jez. J.

daß dem Steinmehmeister Karl Ferdinand Höppner zu Oberwiesä zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 86 des Brandkatasters, Nr. 18<sup>a</sup> 18<sup>b</sup> und 19 des Flurbuchs und Nr. 82 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberwiesä, welches am 25. Januar 1856 mit Berücksichtigung der Oblasten auf 2350 Thlr. — — gewürdet worden ist, unter Annahme doppelter Gebote, einmal auf den ganzen Complex und dann auf die beiden, durch Dismembration daraus zu bildenden

Befi  
ten  
baut  
noth  
häng  
S

von  
befin  
Bez  
ger  
S

von  
übr  
wert  
S

Mac  
lärn  
Eise  
groß  
Hilf  
Zwe  
lofer  
deß  
lich  
wie  
Ma  
nach  
nach  
dies  
niß  
stim